

# ENGIE MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

## LINK 2026

### Länderspezifische Anlage

### DEUTSCHLAND

Sie wurden eingeladen, im Rahmen des **ENGIE Mitarbeiterbeteiligungsprogramms LINK 2026** ("**LINK 2026**" oder das "**Angebot**") durch Zeichnung von Anteilen des Sub-Fonds LINK Classic 2026 des FCPE LINK INTERNATIONAL in Aktien der ENGIE S.A. zu investieren.

Dieses Dokument enthält länderspezifische Informationen zu dem Angebot und eine Zusammenfassung der wichtigsten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen Ihres Investments.

### ALLGEMEINER DISCLAIMER

*Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den anderen Dokumenten im Zusammenhang mit LINK 2026 zur Verfügung gestellt, insbesondere die Informationsbroschüre, die Bedingungen von LINK 2026 und das Basisinformationsblatt (KID) des Sub-Fonds LINK CLASSIC 2026 des FCPE LINK INTERNATIONAL. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Regelungen des Internationalen Konzernsparplans (Plan d'Epargne de Groupe International oder "PEGI") von ENGIE. Alle Dokumente werden Ihnen auf der Website des Angebots <https://link.engie.com/2026> zur Verfügung gestellt.*

*Wenn Sie den Inhalt der Dokumente (insbesondere der Informationsbroschüre, der Bedingungen von LINK 2026, des Basisinformationsblatts (KID) und dieser länderspezifischen Anlage) im Zusammenhang mit LINK 2026, die Art der Investition oder die mit LINK 2026 verbundenen Risiken und Vorteile nicht verstehen, sollten Sie sich an einen zugelassenen Finanzberater wenden.*

*Die ENGIE-Aktien sind an der Euronext Paris notiert. Der Wert Ihrer Investition hängt vom Wert der ENGIE-Aktien ab und birgt daher ein Risiko.*

*Weder Ihr Arbeitgeber noch ENGIE können Ihnen eine Investitionsberatung oder eine Garantie für den künftigen Kurs der ENGIE-Aktie geben.*

## Länderspezifische Angebotsinformationen

### **1. Emissionsgesellschaft**

---

ENGIE S.A. (Euronext Paris: ENGI – ISIN: FR0010208488) ist eine französische *société anonyme* mit eingetragenem Sitz in Rue Jules Ferry 67, 92250 La Garenne-Colombes, Frankreich, und ist eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 542 107 651 RCS Nanterre (im Folgenden die "Gesellschaft").

Informationen über die Gesellschaft sind auf ihrer Website ([www.engie.com](http://www.engie.com)) und insbesondere in dem auf dieser Website verfügbaren allgemeinen Registrierungsformular abrufbar.

### **2. Wertpapierrechtlicher Hinweis**

---

Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an Arbeitnehmer, die zur Teilnahme an LINK 2026 berechtigt sind.

Dieses Angebot stellt ein privates Investment dar und wurde nicht bei den zuständigen Behörden registriert oder von diesen genehmigt. Das 2026 Angebot wird unter Berufung auf die Befreiung von der Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Artikel 1 Nr. 4 lit. i der EU- Prospektverordnung 2017/1129 gemacht.

Dieses Dokument dient zusammen mit der Informationsbroschüre und den Bedingungen zu LINK 2026, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden, als Informationsdokument gemäß Artikel 1 Nr. 4 lit. i der EU- Prospektverordnung 2017/1129.

Der Grund für dieses Angebot ist die Förderung der Bindung zwischen den Arbeitnehmern und ENGIE, indem sie zu Vorzugsbedingungen Aktionäre des Unternehmens werden können.

### **3. Verwahrung**

---

Der FCPE (französisch: *Fonds Commun de Placement d'Entreprise*) ist ein nach französischem Recht geschaffenes Beteiligungsinstrument, das es Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Unternehmensanteile gemeinsam zu halten.

Der Sub-Fonds LINK CLASSIC 2026 des FCPE LINK INTERNATIONAL wird ENGIE-Aktien erwerben und Ihnen FCPE-Anteile entsprechend Ihrer Investition ausgeben.

Während der Laufzeit Ihres Investments werden die mit den von dem FCPE gehaltenen Aktien verbundenen Stimmrechte auf den Hauptversammlungen der Aktionäre durch den Aufsichtsrat des FCPE ausgeübt.

### **4. Sperrfrist und vorzeitige Freigabe**

---

In Anbetracht der Ihnen im Rahmen von LINK 2026 gewährten Vorteile muss Ihre Investition für einen Zeitraum von fünf Jahren bis einschließlich 29. Juli 2031 gehalten werden. Falls eines der folgenden Ereignisse eintritt, können Sie jedoch um eine vorzeitige Freigabe bitten:

- Eheschließung oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft;
- Geburt oder Adoption eines dritten (oder eines weiteren) Kindes;
- Scheidung oder Trennung, wenn sie von einem Gerichtsurteil begleitet ist, aufgrund dessen Ihr Haushalt der ausschließliche oder teilweise Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt von mindestens einem Kind wird;
- Verwendung angelegter Beträge zum Zwecke der Gründung einer bestimmten Art von Geschäftsbetrieb durch Sie, Ihren Ehepartner oder Ihr Kind;

- Verwendung angelegter Beträge zum Zwecke des Erwerbs oder der Erweiterung eines Hauptwohnsitzes, welcher die Schaffung von weiterem Wohnraum beinhaltet;
- Eintritt einer durch einen Gläubigerausschuss oder ein Gericht anerkannten Überschuldung;
- **Beendigung Ihres Anstellungsverhältnisses bzw. Arbeitsvertrags\***;
- **Ihr Tod\*** oder Tod Ihres Ehepartners;
- **Sie\***, Ihr Ehepartner oder Kind **erleiden eine Behinderung**;
- Häusliche Gewalt, die anerkannt wurde oder Anlass zu einem Gerichtsverfahren gibt.

Diese Ereignisse für eine vorzeitige Freigabe sind im französischen Recht definiert und müssen im Einklang mit dem französischen Recht ausgelegt und angewendet werden. Falls einschlägig, sollten Sie nicht davon ausgehen, dass eine vorzeitige Freigabe möglich ist, es sei denn, Sie haben Ihrem Arbeitgeber Ihren speziellen Fall geschildert und Ihr Arbeitgeber hat bestätigt, dass ein Grund auf Ihre Situation zutrifft, nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen vorgelegt haben.

\* Fettgedruckte Fälle: **Ihr Tod, Ihre Behinderung oder die Beendigung Ihres Anstellungsverhältnisses bzw. Arbeitsvertrags** führen automatisch ab der Mitteilung des Todes oder der Behinderung an Ihren Arbeitgeber oder ab der Beendigung Ihres Arbeitsvertrags zur Freigabe. **Alle im Rahmen des Angebots 2026 gezeichneten FCPE-Anteile werden zurückgekauft**, sobald dies administrativ möglich ist.

In allen anderen Fällen können Sie den vollständigen oder teilweisen Rückkauf Ihrer FCPE-Anteile verlangen, Sie müssen dies aber nicht tun. Ihr Antrag auf vorzeitige Freigabe muss innerhalb von 6 Monaten nach Eintreten des Ereignisses gestellt werden, außer bei häuslicher Gewalt, Überschuldung, Behinderung Ihres Ehepartners oder Ihres Kindes oder Tod Ihres Ehepartners, da bei diesen Gründen Ihr Antrag jederzeit gestellt werden kann. Jedes zur vorzeitigen Freigabe berechtigende Ereignis kann nur einmal geltend gemacht werden (wahlweise bezogen auf Ihr gesamtes oder einen Teil Ihres investierten Vermögens).

Vorzeitige Freigaben sind erst nach dem Abschluss von LINK 2026 möglich. Der Abschluss ist für den 30. Juli 2026 vorgesehen.

## **5. Arbeitsrechtlicher Haftungsausschluss**

---

Die Teilnahme an LINK 2026 ist vollkommen freiwillig. Das Angebot von LINK 2026 erfolgt auf freiwilliger Basis und ist nicht Teil Ihrer Arbeitsbedingungen. Insbesondere stellen die Leistungen von LINK 2026 keine Vergütung im Sinne von Renten- oder anderen Leistungsplänen dar und werden auch nicht für die Berechnung von Abfindungen oder ähnlichen Zahlungen herangezogen. Das Angebot erfolgt freiwillig, ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung und begründet auch dann kein Recht auf die Gewährung entsprechender Leistung in der Zukunft, wenn Ihnen ein solches Angebot in zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Jahren unterbreitet wird. Ihre Teilnahme an LINK 2026 begründet keinen vertraglichen Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

# Steuerinformationen

---

*Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, die für Sie gelten sollten, wenn Sie zu allen relevanten Zeitpunkten in Deutschland steuerlich ansässig sind und an LINK 2026 teilnehmen.*

*Wenn Sie nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sollten Sie Ihren eigenen Steuerberater bezüglich der anwendbaren steuerlichen Regelungen konsultieren.*

*Diese Zusammenfassung listet nur einige der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen auf, die sich aus der Teilnahme an LINK 2026 ergeben können, und dient nur zu Informationszwecken. Daher ist diese Zusammenfassung nicht als Auffassung Ihres Arbeitgebers, seiner Berater oder von ENGIE S.A. zu verstehen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit.*

*Die nachstehend aufgeführten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen werden in Übereinstimmung mit den im April 2026 in Deutschland geltenden Gesetzen und Praktiken beschrieben. Diese Gesetze und Praktiken können sich im Laufe der Zeit ändern.*

## 1. Besteuerung zum Zeitpunkt der Teilnahme

---

### A. Rabatt

Weder die Zeichnung und Ausgabe von Anteilen am Sub-Fonds LINK CLASSIC 2026 noch der Erwerb von Aktien mit einem Abschlag durch den FCPE sollten zu einer Erhöhung Ihres steuerpflichtigen Einkommens führen. Daher sollten bei der Teilnahme **keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden.**

### B. Arbeitgeberzuschuss (Gratisaktien, die unmittelbar an den FCPE geliefert werden)

Der Arbeitgeberzuschuss (Gratisaktien, die unmittelbar an den FCPE geliefert werden) sollte nicht zu einer Erhöhung Ihres steuerpflichtigen Einkommens führen. Daher sollten bei der Teilnahme **keine Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge fällig werden.**

## 2. Besteuerung während der 5-jährigen Sperrfrist

---

### A. Besteuerung der Dividenden in Frankreich

Keine Besteuerung in Frankreich.

### B. Besteuerung der Dividenden in Deutschland

Die von ENGIE S.A. an den FCPE ausgeschütteten Dividenden werden automatisch in den Fonds reinvestiert und sollten daher **weder der Lohnsteuer noch den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen.**

### **3. Rückgabe Ihrer FCPE-Anteile nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist (oder im Fall der vorzeitigen Freigabe)**

---

Wenn Sie nach Ablauf der 5-jährigen Sperrfrist beschließen, Ihr Vermögen im FCPE zu belassen, sollte Ihnen kein steuerpflichtiger Vorteil erwachsen, solange Sie Ihre Anteile nicht zurückgeben. Eine spätere **Rückgabe von FCPE-Anteilen** sollte der **Lohnsteuer** und den **Sozialversicherungsbeiträgen** zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Sätzen unterliegen.

**Jeder Wertzuwachs** (d.h. ein Betrag, der Ihre persönliche Investition übersteigt), der Ihnen zum Zeitpunkt der Rückgabe der FCPE-Anteile ausgezahlt wird, **sollte der Lohnsteuer** (mit progressiven Sätzen von 14 % bis 45 % zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) **und den Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen**.

Die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge **sollten von Ihrem Arbeitgeber einbehalten werden**.

### **4. Meldepflichten**

---

Die bloße Teilnahme am Angebot sollte nicht dazu führen, dass Sie verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Sollten Sie dennoch eine Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie einfach die Informationen zur Lohnsteuer, die in Ihrer Lohnsteuerjahresbescheinigung enthalten sind, übernehmen.

